

**Anliegende Mail von Frau Guckes-Westenberger**

Fragen zur 650 Jahrfeier von Herrn Walter.

Zu 1. Nach Rücksprache mit Herr Werner stellt die Stadt Idstein grundsätzlich keine Ausfallbürgschaften.

Zu 2. Die Gebührenordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Idstein sieht keine Gebührenermäßigungen für Veranstaltungen zu Stadtrechtefeiern vor. Der Magistrat kann jedoch im Einzelfall über Ermäßigungen/Erlässe entscheiden, sofern hierzu ein Antrag gestellt wird. Seitens WSK werden Stadtrechtefeiern auf Antrag mit einer einmaligen Gebühr bezuschusst.

Zu 3. Nach Rücksprache mit dem Rechts- und Ordnungsamt, Herr Wendland erhebt die Stadt Idstein keine Gebühren zu Festen auf dem Parkplatz der Willi-Mohr-Halle. Der Strom ist nach tatsächlichem Verbrauch über die Syna abzurechnen. Insofern erhebt die Stadt Idstein z. B. für eine Kerbe Veranstaltung keine Gebühren.

Schmidt

Herrn Bürgermeister Herfurth zur Kenntnis.

Frage 1: Kann mit einer Ausfallbürgschaft seitens der Stadt gerechnet werden?

Frage 2: Sieht die Stadt eine Möglichkeit, die Gebührenordnung zur Nutzung der WMH für die Veranstaltungen 2017, die im Rahmen „650 Jahre Stadtrechte“ durchgeführt werden, auf „Eis zu legen“, das heißt, kostenlose Nutzung?

Frage 3: Würde die Stadt auf Berechnung der Platz-/Standgebühr, Stromanschluß etc. für „Vergnügungspark“ (Autoscooter etc.) verzichten, damit die Möglichkeit besteht, speziell zur Kerb wieder einmal einen „würdevollen Rummelplatz“ bieten zu können?